UNSERE REFERENTEN

Unsere Referenten sind alle überwiegend für Mandanten der öffentlichen Hand tätig. Dies stellt sicher, dass die Themen praxisnah vermittelt werden, ferner, dass die gegebenen Handlungsempfehlungen auch tatsächlich in der Praxis realisierbar sind.

HARTMUT PFLEIDERER
Wirtschaftsprüfer
Partner
Tel. +49 341 24443-35
hartmut.pfleiderer@
ebnerstolz.de

SANDRA HARNISCH
Steuerberaterin
Tel. +49 341 24443-49
sandra.harnisch@
ebnerstolz.de

DR. CHRISTOPH SEEBO
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Seufert Rechtsanwälte
Tel. +49 341 58927-27

PRAXISSEMINARE

**FÜR JURISTISCHE PERSONEN
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

WIRTSCHAFTLICHE CHANCEN AUS DEM NEUEN VERGABERECHT UND DEM § 2B USTG SCHAFFEN

Finanzverwaltung und Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR") den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Weiter wurde mit einer umfassenden Reform, die am 18. April 2016 in Kraft getreten ist, der Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der sog. EU-Schwellenwerte reformiert, mit dem Ziel der Vereinfachung und der anwenderfreundlicheren Gestaltung. Öffentliche Auftraggeber und Unternehmen werden zukünftig mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhalten. Durch die Reform werden drei neue EU-Richtlinien über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen umgesetzt.

Welche Folgen sich daraus ergeben und welcher Handlungsbedarf besteht, erfahren Sie in den beiden folgenden Veranstaltungen:

FRÜHSTÜCK
DIE NEUREGELUNG DES § 2b USTG

› Rechtslage
› Übergangsregelung
› Handlungsbedarf

Strukturiert und praxisnah werden die Neuregelungen der Umsatzsteuerbesteuerung für die öffentliche Hand und gemeinnützige Organisationen dargestellt.

PRAXISSEMINAR
INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT IM LICHTE DES NEUEN VERGABERECHTS

› Die Neuregelung des EU-Kartellvergaberechts, in Kraft seit dem 18. April 2016
› Möglichkeiten der „vertikalen" und „horizontalen" interkommunalen Zusammenarbeit
› Umsatzsteuerliche Folgen durch den § 2b UStG bei der interkommunalen Zusammenarbeit

Ziel dieses Seminars ist es, Ihnen konkret die sich aus den Änderungen des Vergaberechts und den Regelungen des § 2b UStG ergebenden wirtschaftlichen Chancen aufzuzeigen. Aus unserer Sicht ergeben sich hierdurch neue Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. Durch das Seminar wollen wir Ihnen die sich daraus ergebenden neuen strategischen Möglichkeiten und Eckpunkte zur Umsetzung dieser Strategien aufzeigen.

Wir zeigen, was sich konkret in der Umsatzbesteuerung und der Definition der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft durch den neuen § 2b UStG ändert.

Anhand einer Vielzahl von Praxisfällen werden wir das neu geschaffene Recht vertiefen. Es wird aufgezeigt, welche wirtschaftlichen Folgen sich hieraus ergeben. Daneben geben wir konkrete Handlungshinweise, damit sichergestellt ist, dass Sie die Chancen, die sich aus den Neuregelungen ergeben, auch tatsächlich realisieren.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Fragen bereits im Vorfeld mitteilen, damit wir auf diese bereits im Rahmen der Veranstaltung eingehen können.

TERMINE UND VERANSTALTUNGSORT

Ebner Stolz
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig

FRÜHSTÜCK
MONTAG, 5. SEPTEMBER 2016
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, inkl. Frühstück

PRAXISSEMINAR
MITTWOCH, 14. SEPTEMBER 2016
von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, inkl. Imbiss

TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr für das Frühstück beträgt EUR 25,00 inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und für das Praxisseminar EUR 125,00 inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. In den Gebühren enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und ein Frühstück bzw. Imbiss.

Wir freuen uns, wenn Sie sich zu einer der Veranstaltungen anmelden.

Wir weisen darauf hin, dass wir insbesondere zur Veranstaltung „Interkommunale Zusammenarbeit im Lichte des neuen Vergaberechts" eine Vielzahl von Teilnehmern erwarten. Um eine intensive Diskussion zu ermöglichen, ist hier die Teilnehmerzahl begrenzt. Eine frühe Anmeldung sichert daher die Teilnahme.

Wir bitten Sie, den beigefügten Anmeldebogen für die Veranstaltung am 5. September 2016 spätestens bis zum 30. August 2016 und für die Veranstaltung am 14. September 2016 spätestens bis 8. September 2016 an Frau Bärbel Koberstaedt zu senden.

Gerne können Sie auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter www.ebnerstolz.de/veranstaltungen nutzen.